



Binationale Paare und Familien



Transnationale Beziehungen und Familiengründungen führen zu einem „leisen“ demografischen Wandel unserer Gesellschaft. Was sind die Konsequenzen, was die Chancen und wo liegen die Herausforderungen?

Heute ist jede dritte Ehe binational. Das heisst, Mann und Frau sind von unterschiedlicher nationaler oder kultureller Herkunft. Die öffentliche Forumsveranstaltung vom 13. Juni 2009 ging der Frage nach, wohin dieser gesellschaftliche Wandel führt und wie der kulturelle Brückenschlag innerhalb dieser Familien und mit unserer Gesellschaft gelingen kann.

Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft kulturell immer vielfältiger wird. Globalisierung und Mobilität schaffen nicht nur Zuwanderung, sondern führen auch zu kulturüberschreitenden Beziehungs- und Familienformen. Diese binationalen Familien bereichern unser Leben und unser Beziehungsnetz und fügen sich meist unmerklich in die Gesellschaft ein. Die Integration in die Gesellschaft ist aber auch eine Herausforderung und oft von Vorurteilen und Hindernissen geprägt.

St.Gallen ist eine vielfältige Stadt. 129 Nationen leben hier und 28 Prozent der Bewohner und Bewohnerinnen haben keinen Schweizerpass. Weniger bekannt ist, dass in 57 % der 24'700 Haushalte der Stadt St.Gallen Mitbewohnende mit ausländischem Geburtsort leben, also Haushalte die binational zusammengesetzt sind. Nur 38 Prozent sind reine Schweizer Haushalte und nur gerade in 5 Prozent der Haushalte haben alle Bewohnerinnen und Bewohner einen ausländischen Geburtsort (Quelle: Statistik Stadt St.Gallen 2008).

Die Internationalisierung unserer Gesellschaft schreitet voran. Die Ursache dieses Wandels liegt jedoch nur zum Teil in der klassischen Arbeitsmigration: Noch stärker trägt unser eigenes Beziehungsverhalten in dieser mobilen und zusehends globalisierten Welt dazu bei. Diese demografische Realität wird oft verkannt und es ist erstaunlich, wie sich die integrationspolitische Diskussion und Integrationsforderungen fast ausschliesslich an die Adresse der Ausländerfamilien richtet, während die Integrationsprobleme binationaler Paare und Familien vergessen gehen. Dabei ist es offensichtlich, dass binationale Familien tagtäglich grosse Integrationsleistungen erbringen und viel Erfahrung im interkulturellen Miteinander sammeln.

Binationale Paare und Familien

Der „leise“ Wandel unserer Gesellschaft

Die Sozialanthropologin Dr. Barbara Waldis beschreibt Binationalität als fließenden Übergang von Lebenssituationen, der keine klaren Zuweisungen zu Gruppen und keine eindeutigen Zugehörigkeitsdefinitionen zulässt. Sie beschreibt den durch die Binationalität ausgelösten gesellschaftlichen Wandel als transnationale Dynamik der Bevölkerung und den Zustand «Binationalität» als eine Momentaufnahme davon. Diese Dynamik kann anhand der aktuellen statistischen Daten zu Eheschliessungen, Einwanderungsgründen und Einbürgerungen in der Schweiz veranschaulicht werden.

Lag der Anteil binationaler Eheschliessungen bis zu den 60er-Jahren noch unter 10 Prozent, so ist dieser bis zum Jahr 2007 landesweit auf 38 Prozent (Stadt St.Gallen 40 Prozent) angestiegen. 60 Prozent der Eheschliessungen geschehen zwischen einheimischen Männern und ausländischen Frauen. Wobei sich auch Migrierte, insbesondere in der zweiten Generation, zunehmend nationen- und kulturübergreifend verheiraten und so zum transnationalen Netzwerk mit Bezug zu Lebensräumen in unterschiedlichen Ländern beitragen.

Ein weiterer Indikator für die transnationale Dynamik zeigen die Einwanderungsgründe durch Eheschliessungen im Ausland. 62 Prozent aller Ehen zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen werden im Ausland geschlossen und die ausländischen Ehepartner reisen dann über den Familiennachzug in die Schweiz ein. Es kann festgestellt werden, dass viele Ehen aufgrund der Verschärfung der Ausländergesetzgebung immer häufiger im Ausland geschlossen werden. Im Jahre 2008 waren dies 9'352 Personen bei einer Gesamteinwanderung von 151'271 Personen. Fazit: Wenn es nicht möglich ist in der Schweiz zu heiraten, so wird ins Ausland ausgewichen.

Drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz und haben eine Niederlassungsbewilligung. Diese Menschen tragen unauffällig zur Transnationalisierung unserer Gesellschaft bei. Es ist auch nicht erstaunlich, dass knapp die Hälfte aller in der Schweiz geborenen Kinder zumindest einen Elternteil mit ausländischem Pass hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Zunahme internationaler Adaptionen als Transnationalisierungsgrund zu erwähnen.

Die restriktive Einbürgerungspolitik der Schweiz trägt zum hohen ausländischen Anteil an der Gesamtbevölkerung bei. Im Jahr 2008 erhielten 45'000 Personen das Schweizer Bürgerrecht. Ein Fünftel davon waren erleichterte Einbürgerungen, also die Ehepartner und -partnerinnen von Schweizer Staatsangehörigen. Sie können nach drei Jahren Ehe und fünfjährigem Wohnsitz in der Schweiz die vorzeitige Einbürgerung beantragen. Mit der Einbürgerung verschwindet zwar der Zustand «Binationalität» aus der Statistik, jedoch nicht die zugehörigen transnationalen Beziehungen und Identitäten.

Es kann festgehalten werden, dass der gesellschaftliche Wandel und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz weiter zunehmen werden. Sie sind zu einem grossen Teil «hausgemacht», indem wir sie durch unser internationales Beziehungs- und Familienbildungsverhalten anstossen, in Kombination mit einer zurückhaltenden Einbürgerungspolitik.

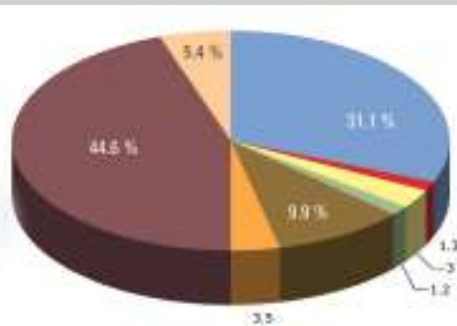
Interkulturelle Kommunikation – eine besondere Herausforderung für binationale Familien

Binationale Paare und Familien sehen sich mit vielerlei Herausforderungen konfrontiert. Neben aufenthaltsrechtlichen Hindernissen sind sie oft auch von Vorurteilen und einem gesellschaftlichen Rechtfertigungsdruck betroffen. Nicht selten sind sie von der staatlichen Integrationsförderung ausgeschlossen. Hinzu kommen immer wieder Fragen der kulturellen Werteorientierung und der gesellschaftlichen Zugehörigkeit. Wie wenn das nicht schon genug wäre, sind sie auch ständig mit den Stolpersteinen und Fallstricken der interkulturellen Kommunikation konfrontiert. Gerade die interkulturelle Kommunikation ist eine Herausforderung, denn wenn zwei Menschen aus verschiedenen Kulturen aufeinander treffen, begegnen sich zwei Individuen, welche die Welt ganz unterschiedlich betrachten. Die Annahme, dass die einheimischen Partner schon für die Integration der zugewanderten Partner besorgt sind, wird der Aufgabe nicht gerecht und lässt binationale Familien in ihren Fragestellungen alleine. Interkulturellen Unterschiede sind dem Einzelnen in der Regel nicht bewusst, weil die Sozialisierung in der Herkunftsfamilie unbewusst abgelaufen ist. Binationale Paare sind deshalb in ihrer Verständigung auf eine hohe gegenseitige Lernbereitschaft angewiesen.

Hauptgründe der Einwanderung:

Total Einwanderung 2008, 151'271 Personen (100%)

44.6% der Einwanderung erfolgt durch Ausländer/innen ohne kontingentierte Erwerbstätigkeit (EU/EFTA), 5.4% durch Ausländer/innen mit kontingentierter Erwerbstätigkeit, 9.9% über Aus- und Weiterbildung und 31.1% durch Familiennachzug. Von den 47'045 Personen aus dem Familiennachzug sind dies jeweils 9'352 binationale Ehepartner und Ehepartnerinnen.



transnationale demografische Entwicklung:

- Der Anteil binationaler Familien in der Bevölkerung der Schweiz wächst.
- Die Herkunft der ausländischen Ehepartner/innen von Schweizer/innen diversifiziert und globalisiert sich.
- Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz entwickelt ihre eigene Dynamik binationaler Eheschliessungen.
- Der Einwanderungsgrund „Familiennachzug“ umfasst nicht nur mehr ausländische Ehepartner/innen von Schweizer/innen oder in der Schweiz lebende Ausländer/innen, sondern auch internationale Adaptionen.
- Die nationale Zugehörigkeit von in der Schweiz geborenen Kindern spiegelt die transnationale Differenzierung der Bevölkerung.
- Die Einbürgerung löst die Binationalität aber nicht die Transnationalität auf.

(Quelle: 13.6.2009, Dr.phil. Barbara Waldis, Sozialanthropologin)

Die Beherrschung einer gemeinsamen Sprache löst das Verständigungsproblem nur zum Teil. Gerade durchschnittliche Deutschkenntnisse von Migrierten führen bei uns oft zur irrigen Annahme, man habe sich problemlos verstanden. Entscheidend für die Verständigung ist die richtige interkulturelle Interpretation der Sprache. So bezeichnet beispielsweise der Begriff «Familie» in unserem kulturellen Kontext Vater, Mutter und Kinder. In einem anderen kulturellen Kontext beinhaltet die «Familie» jedoch zusätzlich noch die Grosseltern und weitere Verwandte in allenfalls unüberschaubarer Anzahl.

Verständigungsbarrieren finden sich in allen Alltagssituationen, etwa in der unterschiedlichen Interpretation von Nähe und Distanz. Welche Berührungen sind in welchem Kontext möglich, welche verpönt? Auch spielen Artikulation, Lautstärke, Sprachgeschwindigkeit oder die Frage, wie direkt auf eine heikle Sache eingegangen werden kann, eine zentrale Rolle in der Verständigung. Weil unsere nördlichen Nachbarn zum Beispiel direkter und schneller kommunizieren, kommt «deutsches Verhalten» gelegentlich als arrogant und überheblich bei uns an.

Weitere kulturelle Gegensätze zeigen sich in Fragen der «Machtdistanz», also dem Umgang mit Autorität und Herrschaftssystemen, oder in der eher individualisierten oder eher kollektivierte Ausprägung einer Gesellschaft und nicht zuletzt in unterschiedlichen Rollenbildern von Mann und Frau. Migrierte erleben unsere Gesellschaft oft als überreglementiert und überversichert – dies aus ihrer Erfahrung im Herkunftsland, dass existentielle Unsicherheit ein wesentlicher Bestandteil der Lebensrealität ist.

Fazit: Binationale Paare erweisen sich oft als Experten in der interkulturellen Kommunikation, sofern sie sich bewusst mit der Thematik auseinandersetzen und wir ihnen die Möglichkeit geben, ihre Erfahrungen in unsere Gesellschaft einzubringen.

Binationale Beratung und interkulturelle Ausrichtung einheimischer Strukturen

Mit der zunehmenden kulturellen Vielfalt der Bevölkerung in unseren Städten sind die öffentliche Verwaltung und die von ihr beauftragten Leistungserbringer gefordert, ihre Angebote auch diesem neuen Publikum zugänglich zu machen. Beratungsstellen sind dazu aufgerufen, sich mit den kulturellen Eigenheiten ihrer neuen Kundschaft auseinanderzusetzen und zwischen den Kulturen zu vermitteln. Die Stadt St.Gallen unterstützt die interkulturelle Ausrichtung einheimischer Strukturen und Institutionen mit Projektbeiträgen und Weiterbildungsangeboten.

Seit Juni 2009 bietet die Beratungsstelle für Familien in der Stadt St.Gallen gezielt Beratungen für binationale

Familien an. Das Angebot entstand aufgrund der zunehmenden Nachfrage binationaler Paaren und Familien. Im Zentrum der Beratung steht die Kulturvermittlung. So fehlt es vielen Familien welche die Beratungsstelle aufsuchen, an fundierten Informationen zu Aufenthaltsrecht, Alltagswissen und Integrationserwartungen. Typische Themenbereiche sind:

- Fragen zu Eheschliessung und Familienbildung
- Probleme in Partnerschaft und Familie aufgrund kultureller und sozialer Unterschiede sowie aufenthaltsrechtlicher Abhängigkeit vom Ehepartner.
- Rechtsfragen bei Ausreise oder Familiennachzug, bei Trennung oder Scheidung bezüglich der Anwendung des schweizerischen oder ausländischen Rechts
- Vormundschaftliche Fragen bezüglich Besuchs- und Sorgerecht (allenfalls grenzüberschreitend)
- Fragen zur Werteorientierung sowie Fragen zur Kindererziehung, zu den Sitten und Gebräuchen, zur gesellschaftlichen Orientierung und Zugehörigkeit.
- Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen wie zum Beispiel: Scheinehe, Prostitution, Rechtsmissbrauch
- Angst um das Aufenthaltsrecht oder vor Ausweisung

Binationale Familien – Vorreiter für ein kulturell vielfältiges Gesellschaftsmodell?

Bei der Internationalisierung unserer Gesellschaft spielen binationale Familien eine bedeutende Rolle. Sie verfügen über Ressourcen und können damit einen Beitrag zur interkulturellen Ausrichtung unserer Gesellschaft leisten - sofern rechtliche und gesellschaftliche Schranken und Hindernisse abgebaut werden. An der Fachtagung vom 13. Juni 2009 wurde anhand von sechs Thesen aufgezeigt, wie dieser Beitrag geleistet werden kann und welche integrationspolitischen Schlüsse zu ziehen sind.



«Beide Kulturen zu verbinden ist auch eine Herausforderung»

sechs Thesen für Integrationserleichterungen von binationalen Paaren und Familien:

1. Binationale Paare (CH - Drittstaaten ausserhalb der EU) sind gezwungen zu heiraten, um sich näher kennen zu lernen. Diese Form der «Zwangsheirat» soll vermieden werden. Bei einer nachweislichen Beziehung soll das dreimonatige Touristenvisum auf ein Jahr verlängert werden können, damit das Paar auf natürliche Weise die zukünftige Beziehung klären kann und nicht in eine Heirat gedrängt wird.

2. Die einheimischen Partner/Partnerinnen werden bei der Integrationsförderung alleine gelassen. Die staatliche Integrationsförderung trägt transnationalen Beziehungen und binationalen Familien zu wenig Rechnung. Damit die Integration vom ersten Tag an möglich wird, ist der Zugang von Angehörigen binationaler Familien zu Arbeitsintegrations-, Sprach- und Beratungsangeboten zu verbessern.

3. Binationale Paare kämpfen gegen Vorurteile und müssen ihre Beziehung immer wieder gegen aussen rechtfertigen. Die pauschale Missbrauchsunterstellung schafft gesetzlich Integrationshindernisse und diskriminiert viele binationale Familien. Integrationsfördernd ist die Erteilung von Stimmrecht, Aufenthaltsrecht und Familiennachzug, sowie die Anerkennung ausländischer Diplome und mitgebrachter persönlicher Ressourcen.

4. Binationale Familien sind dazu «verurteilt» sich zu verstehen. Eine interkulturelle Orientierung ist für unsere Gesellschaft notwendig, um Verständigung und Chancengleichheit mit der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. Binationale Familien können dabei ein Vorbild sein, diese Aufgabe jedoch nicht alleine bewältigen. Integrationsleistungen binationaler Familien brauchen Öffentlichkeit, Anerkennung und Unterstützung. Dabei sind die binationalen Familien, Lobbyorganisationen (IG-Binational) oder Integrationsfachstellen wichtige Akteure.

5. Schulerfolg hängt auch von interkulturell kompetenten Lehrpersonen ab. Bilingualität darf nicht zu einem Bildungsrisiko werden. Binationale Familien und unsere Schulen sind bei der Entwicklung einer interkulturellen Pädagogik aufeinander angewiesen. Es braucht interessierte Lehrerinnen und Lehrer mit Kompetenzen in Kulturvermittlung und Engagement in der Elternarbeit.

6. Unsere Gesellschaft wird vielfältig, nicht nur durch Einwanderung, sondern auch durch unsere transnationalen Beziehungen. Der aktuelle Integrationsdiskurs ist einseitig auf die ausländische Bevölkerung fokussiert. Integration betrifft jedoch die meisten Menschen unserer Gesellschaft. Der Integrationsdiskurs muss ein Gesellschaftsdiskurs über Chancengleichheit und Partizipation werden. Er soll sich an der sozialen Realität und nicht am Ausländerstatus orientieren.

An der Aufbereitung des Themas binationale Paare und Familien haben mitgewirkt

- Amt für Gesellschaftsfragen, Integrationsstelle, www.integration.stadt.sg.ch
- Beratungsstelle für Familien St.Gallen, www.familienberatung-sg.ch
- Frau Dr. Barbara Waldis, Sozialanthropologin, Fachhochschule Westschweiz Wallis (HES-SO, VS) <http://iss.hevs.ch/>
- Amor Ben Hamida, Autor, www.benhamida.ch
- Interessengemeinschaft IG-binational, www.ig-binational.ch
- ARGE Integration Ostschweiz, www.integration-sg.ch
- Theater am Tisch mit Diana Dengler und Marcus Schäfer, St.Gallen

Quellen

- Weiterführende Unterlagen finden Sie unter:
- www.integration.stadt.sg.ch
- KM Institut für Kommunikationsmanagement, www.ikm-institut.ch/

Kontakt

Amt für Gesellschaftsfragen, Amtshaus,
9004 St.Gallen, Telefon 071 224 54 41,
mail: gesellschaftsfragen@stadt.sg.ch

Rückmeldung

Haben Sie etwas gelesen, das nicht ohne Widerspruch oder ihren Kommentar bleiben darf? Ihr Lob freut uns, Ihre Kritik bringt uns weiter!